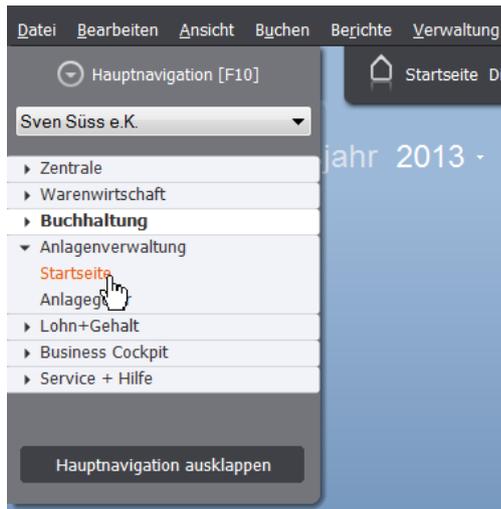


26 Anlageverwaltung starten und bearbeiten - Lösung



Anlagenverwaltung

Ab dem Veranlagungszeitraum 2010 können Sie in jedem Wirtschaftsjahr zwischen den GWG und dem Sammelposten wählen.

Möchten Sie das Wahlrecht für die GWG-Regelung oder den Sammelposten jetzt ausüben? Oder möchten Sie die Entscheidung verschieben?

[Was muss ich bei der Ausübung des Wahlrechts berücksichtigen?](#)



Anlagenverwaltung

 Möchten Sie das Wahlrecht speichern?

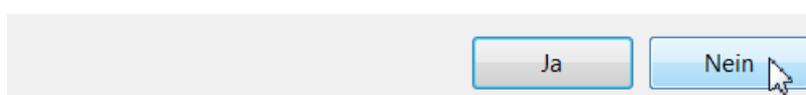


Anlagenverwaltung

 Das erste Wirtschaftsjahr in der Anlagenverwaltung ist nach dem Veranlagungszeitraum 2010. Für die Übernahme der bestehenden Wirtschaftsgüter und für den Import der Anlegsgüter müssen Sie das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 a EStG ausüben.

Möchten Sie die bestehenden Wirtschaftsgüter in die Anlagenverwaltung übernehmen? Dann klicken Sie auf „Ja“.

Bei einer Firmenneuanlage ohne Übernahme bestehender Wirtschaftsgüter, klicken Sie auf „Nein“.



26 Anlageverwaltung starten und bearbeiten - Lösung

Aktuelles Buchungsjahr 2013 - Steuerrecht -

Es wurde noch kein Datenabgleich in diesem Jahr durchgeführt



Anlagegüter

Wahlrecht GWG ab 2010

Inventur durchführen

Anlagespiegel drucken

Jahresabschluss durchführen